



Verbunden über den Tod hinaus: Die Gemeinschaftsgrabstätte

Der Krefelder Begräbnisbund e.V. unterhält eine Gemeinschaftsgrabstätte auf dem Krefelder Hauptfriedhof. Damit verfolgt der Begräbnisbund den Gedanken der Gemeinschaft und des Bundes auch über den Tod hinaus und bietet eine Alternative zur anonymen Grabstelle.

Der ökumenische Begräbnisbund hat mit der Stadt Krefeld einen Vertrag über eine Gemeinschaftsgrabstätte auf Feld 49 auf dem Hauptfriedhof geschlossen. Zwölf Personen können dort nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bestattet werden. Es ist sowohl eine Sarg- als auch eine Urnenbestattung möglich.



Ab der Beisetzung jeder einzelnen Person wird das Grab für 30 Jahre vom Begräbnisbund gepflegt. Die Kostenübernahme für die 30-jährige Grabpflege und weitere Punkte werden in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Begräbnisbund vorab geregelt. Dafür sowie für die Steinplatte mit Namen und ggf. besondere Wünsche muss die entsprechende Summe auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden. Eine kürzere Grabpflege-Laufzeit ist in Krefeld grundsätzlich nicht möglich.

Für wen ist die Gemeinschaftsgrabstätte geeignet?

Die Gemeinschaftsgrabstätte ist für Menschen interessant, die keine Angehörigen haben, sich aber eine würdevolle Bestattung mit Trauergemeinde und ein Gedenken wünschen. Auch für Krefelder und Krefelderinnen, deren Verwandte weit weg leben, kann diese Grabstätte des Begräbnisbundes eine Alternative zur anonymen Beisetzung sein.

An der Gemeinschaftsgrabstätte wird eine kleine Steinplatte mit Namen und Daten des verstorbenen Menschen angebracht.

Voraussetzung: Mitgliedschaft und Vereinbarung zur Kostenübernahme und Gestaltung

Voraussetzung für die Nutzung der Gemeinschaftsgrabstätte des Begräbnisbundes sind:

- Mitgliedschaft im Krefelder Begräbnisbund
- schriftliche Vereinbarung mit Begräbnisbund
- Vertrag mit Bestatter über die Begräbniskosten und die Friedhofsgebühr
- Hinterlegung aller Kosten auf Treuhandkonten



Der Begräbnisbund übernimmt kostenlos die Gestaltung und Begleitung der Bestattung, lässt eine Steinplatte mit Namen anfertigen, trägt den Namen der verstorbenen Person in das „Buch der Erinnerung“ ein und nennt den Namen einmalig im Rahmen des „Gottesdienstes der Erinnerung“, der alle sechs Monate in Krefeld stattfindet. Die Bestattung kann nach persönlichen Wünschen gestaltet werden.

Wie wird die Vereinbarung getroffen?

Nach einem ausführlichen Gespräch mit Vorstandsmitglied Erhard Beckers wird eine persönliche Vereinbarung getroffen, dokumentiert und beim Begräbnisbund hinterlegt.

Kontakt für ein Beratungsgespräch:

Erhard Beckers, Telefon 0172 / 67 55 792

E-Mail: erhard.beckers@googlemail.com

www.krefelder-begraebnisbund.de